Anlage I

StädteRegion Aachen

StädteRegion · Aachen · Postfach 500451 · 52088 Aachen

Der Städteregionsrat

A 20
Kämmerei/Kasse

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2424

Telefax
0241 / 5198 - 82424

E-Mail
thomas.classen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Claßen

Zimmer
A 215

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
20.21.01

Datum
09.08.2023

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
http://www.
staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSDE 33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13, 14, 21, 27, 33, 34, 37, 46, 56, 57, 77, 163 bis Haltestelle Normaluhr. Ca. 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof.

Lt. Verteiler

Haushaltsentwurf 2024;
Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage
hier: Eckdaten

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Eckdaten zum Haushaltsentwurf der StädteRegion für das Haushaltsjahr 2024.

Damit ist das Benehmensverfahren zur Festsetzung der Regionsumlage gemäß § 55 Kreisordnung NRW eingeleitet und Sie haben bis zum

19.09.2023

Gelegenheit zur Stellungnahme.

Gleichfalls lade ich Sie hiermit zur öffentlichen Sitzung des Städteregionsausschusses am

Donnerstag, 16.11.2023 um 18:00 Uhr

in das Haus der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 16, 52070 Aachen, Raum E 072 (Mediensaal), ein und gebe Ihnen damit im Rahmen des Benehmensverfahrens zum Haushalt 2024 Gelegenheit zur Anhörung gem. § 55 Abs. 2 S. 2 der Kreisordnung NRW.

Wie bereits abgestimmt, wird mein Kämmerer Herr Claßen zusätzlich die Eckdaten in der geplanten Runde der Kämmerinnen/Kämmerer am 31.08.2023 erläutern.

Der weitere Terminplan sieht vor, dass die Feststellung des Haushaltsentwurfs durch den Städteregionsrat am 20.09.2023 erfolgt. Die Einbringung ist im Städteregionstag am 28.09.2023 vorgesehen, die Beratungstermine im Städteregionsausschuss sind am 16.11. und am 30.11.2023, die Verabschiedung soll im Städteregionstag am 14.12.2023 erfolgen.

Die Ermittlung des Regionsumlagebedarfs für das Jahr 2024 steht noch immer unter dem Eindruck der Ukraine-kriegsbedingten Veränderungen der Finanzbedarfe wie auch der Finanzkraft. Es gibt vielfältige Auswirkungen durch die nach wie vor hohen Flüchtlingszahlen, die inflationsbedingten Kostensteigerungen sowie die die hierdurch induzierten überproportionalen Tarifsteigerungen, die Gegensteuerungsmaßnahmen der EZB in Form von deutlichen Zinserhöhungen etc.

Die Arbeitskreisrechnung zur Ermittlung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen liegt bis zum heutigen Tag nicht vor.

Alle Berechnungen und Prognosen beinhalten die aktuellen Erkenntnisse und die seitens des Landes zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere

- die mitgeteilten Quartalsergebnisse der Steuereinnahmen der Kommunen und des Landes, auf deren Basis die zu erwartende Steuerkraft und die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen und damit die Umlagegrundlagen für die Regionsumlage und für die Landschaftsumlage hochgerechnet wurden,
- die im Haushalt 2024 des Landschaftsverbandes veranschlagte Umlage von 15,95% und
- die auf Basis der regionalisierten Steuerschätzung aus Mai 2023 prognostizierbaren Steigerungsraten der Steuereinnahmen für die Mittelfristplanung 2025 bis 2027.

Nachstehend werden daher die wesentlichen Entwicklungen und Veränderungsgrößen aufgezeigt, die zu dem Umlagebedarf im Städteregionshaushalt des Jahres 2024 sowie der Folgejahre führen:

	in Mio. € 2023	in Mio. € 2024
1. Ausgangspunkt ist der **Finanzbedarf der Dezernate im HH 2024** von	**-314,7**	**-334,0**

Darin enthalten sind alle Aufwendungen und Erträge zur Erfüllung der Aufgaben im Jahr 2024. Nähere Ausführungen und entsprechende Erläuterungen ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Darstellungen.

Ein deutlicher **zusätzlicher Finanzbedarf** ergibt sich aus der **Landschaftsumlage**. Der Landschaftsverband hat im Rahmen seines Benehmensverfahrens zum Haushalt 2024 eine Anhebung des Umlagesatzes für das Jahr 2024 von 15,3 % um 0,65 %-Punkte auf 15,95 % angekündigt. Als Vergleichswert 2023 dient jedoch der im Haushalt 2023 der StädteRegion veranschlagte Umlagesatz von 15,65 %. Die sich aus der nachträglichen Senkung des LVR im Jahr 2023 auf 15,3 % ergebende Verbesserung wird unmittelbar an die regionsangehörigen Kommunen weitergegeben.
Da die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage der StädteRegion in 2024 gegenüber 2023 voraussichtlich ansteigen, erhöht sich

in absoluten Zahlen die Landschaftsumlage **um rd. 5,6 Mio. €** und damit **von rd. 187,7 Mio. € auf rd. 193,3 Mio. €**	-187,7	-193,3
Der Finanzbedarf im Produktbereich **„Allgemeine Finanzwirtschaft"**, in welchem die Rückstellungen, insbesondere die Versorgungsrückstellungen, und darüber hinaus die Finanzierungskosten für Kredite und Leasinggeschäfte veranschlagt werden, beläuft sich auf rd.	-12,6	-16,8
Somit ergibt sich in 2024 **ein Gesamtfinanzierungsbedarf von**	-515,0	-544,1

2. Einsatz der Ausgleichsrücklage zur Reduzierung des Umlagebedarfs

Nach der bisherigen Mittelfristplanung im Haushalt 2023 war der nahezu komplette Einsatz der vorhandenen Ausgleichsrücklage von insgesamt rd. 28,5 Mio. € in den verschiedenen Jahren zur Reduzierung des Umlagebedarfs vorgesehen. Nach dem zwischenzeitlich festgestellten Jahresabschluss 2021 ergibt sich eine weitere Zuführung an die Ausgleichsrücklage von rd. 6,9 Mio. €, so dass diese auf rd. 35,4 Mio. € anwächst. Für das Jahr 2022 resultiert aus dem Entwurf des Jahresabschlusses ein Überschuss von 10,7 Mio. €. Dieser wird ausreichen, um den nach der Budgetprognose des Jahres 2023 (vgl. SV 2023/0180, SRT 15.06.2023) eintretenden Fehlbedarf von rd. -10,5 Mio. € auszugleichen. Somit steht der Betrag der Ausgleichsrücklage von 35,4 Mio. € zum umlagesenkenden Einsatz in den Jahren 2024 bis 2027 zur Verfügung.

Die in den Jahren 2024 bis 2027 eingeplanten Inanspruchnahmen mit 14,7 Mio. € in 2024, mit 9,2 Mio. € in 2025, mit 7,0 Mio. € in 2026 und mit 4,4 Mio. € in 2027 orientieren sich an dem Ziel, in 2024 von den vielfältigen Belastungen und Mehrbedarfen lediglich die Steigerung der Landschaftsumlage und die Tarifsteigerung weiterzugeben und somit trotz vielfältiger zusätzlicher Haushaltsbelastungen eine Allgemeine Umlage zu erreichen, die bei dem Betrag liegt, welcher in der Mittelfristplanung des Haushalts 2023 für 2024 vorgesehen war. Dies stellt eine maximale Rücksichtnahme auf die absehbar schwierige Haushaltslage der regionsangehörigen Kommunen dar. Die Steigerung des Umlagesatzes, trotz nahezu identischer Umlagebelastung, auf 37,6 % ist der Tatsache geschuldet, dass die Steigerung der Umlagegrundlagen weit hinter den im Haushalt 2023 berücksichtigten Prognosen auf Basis der seinerzeitigen Orientierungsdaten zurückbleibt. In den Jahren 2025 bis 2027 führt der Einsatz der kompletten verbleibenden Ausgleichsrücklage zu einer Stabilisierung des Umlagesatzes auf durchgängig 39,3 %.

3. Finanzausgleich

	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €
Finanzbedarf laut vorstehender Ziff. 1	-515,0	-544,1
Einsatz der **Ausgleichsrücklage** laut vorstehender Ziff. 2	12,0	14,7
Verbleibender Finanzbedarf	**-503,0**	**-529,4**
Der Finanzbedarf ist zu decken aus den Allgemeinen Deckungsmitteln. Diese beinhalten die Allgemeine und die differenzierten Regionsumlagen, die Schlüsselzuweisungen sowie die sonstigen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs.		
a) differenzierte Umlage Stadt Aachen	**190,8**	**199,0**
bei einem Umlagesatz von	*33,0138 %*	*33,7798 %*
b) differenzierte Umlage Jugendamt	**26,0**	**34,0**
bei einem Umlagesatz von	*26,2893 %*	*33,7715 %*
c) differenzierte Umlage ÖPNV	**19,5**	**21,7**
d) Schlüsselzuweisungen	**52,9**	**53,2**
e) Bedarfszuweisungen (Schulpauschale, Inkl.-Pauschale)	7,4	7,2
f) Allgemeine Regionsumlage	**206,4**	**214,3**
bei einem Umlagesatz von	*36,3229 %*	*37,6 %*

Über den Anstieg der Allgemeinen Regionsumlage auf 37,6 % werden für 2024 lediglich zwei Mehrbelastungen, nämlich die erheblichen Tarifsteigerungen, die bezogen auf den dem Altkreis zuzuordnenden Personalanteil rd. 5,7 Mio. € ausmachen und die höhere Landschaftsumlage, die bezogen auf den Altkreis rd. 2,2 Mio. € ausmacht, weitergegeben. Die geplante Umlage 2024 erreicht damit fast exakt den Wert aus der Mittelfristplanung des Haushalts 2023 für 2024. Dass dennoch der Umlagesatz von 36,3 % auf 37,6 % ansteigt, liegt daran, dass die Umlagegrundlagen nicht im erwarteten Umfang ansteigen.

Für 2024 gibt es erhebliche weitere Verschlechterungen bzw. Haushaltsbelastungen, die aber nicht zu einer weiteren Anhebung des Umlagesatzes führen. Vielmehr werden diese innerhalb des städteregionalen Haushalts ausgeglichen bzw. durch erhöhten Einsatz der Ausgleichsrücklage kompensiert. Hierzu zählen insbesondere der Wegfall der Isolierungsmöglichkeit für Ukraine-kriegsbedingte Aufwendungen (in der Sozialhilfe, im Bereich des Ausländeramtes, im Jugendamt und bei den Energiekosten waren das im HH 2023 rd. 9,7 Mio. €, die jetzt wegfallen),

steigende Versorgungsaufwendungen/-rückstellungen für Beamte und steigende Belastungen aus den inflationsbedingten Kostensteigerungen sowie steigende Zinsbelastungen.
In der Mittelfristplanung kann der Umlagesatz auf 39,3 % stabilisiert werden. Dies gelingt dank der Kompensation an anderen Stellen innerhalb des Haushalts sowie durch Einplanung von weiteren Fehlbedarfen über die Jahre 2025 bis 2027 zu Lasten der Ausgleichsrücklage i.H.v. rd. 20,7 Mio. €.

4. Mittelfristplanung 2025 - 2027

Für die Jahre 2025 bis 2027 ist, wie vorstehend bereits ausgeführt, ein weiterer erheblicher Einsatz der Ausgleichsrücklage geplant.

Der vollständige Einsatz der verbleibenden Ausgleichsrücklage mit rd. 9,2 Mio. € im Jahr 2025, mit rd. 7,0 Mio. € im Jahr 2026 und mit rd. 4,4 Mio. € im Jahr 2027 ermöglicht es, den Anstieg des Allgemeinen Umlagesatzes auf 39,3 % zu begrenzen und auf diesem Niveau zu stabilisieren.
Dies steht unter der Prämisse, dass die zugrunde gelegten Steigerungsraten für die Umlagegrundlagen 2025 bis 2027, die aus der Mai-Steuerschätzung entwickelt und abgeleitet wurden, auch tatsächlich eintreten.

Im Hinblick auf die absehbaren und durch die anhaltenden Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine weiter gestiegenen finanziellen Herausforderungen in den kommunalen Haushalten, einen Ausgleich im Jahr 2024 zu erreichen und um gleichzeitig die Belastung für die Folgejahre auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen, wurde die Umlagesatzsteigerung für 2024 neben der Kompensation von Belastungen innerhalb des Haushaltes durch einen erhöhten Einsatz der Ausgleichsrücklage reduziert. Für die Folgejahre führt der vollständige Einsatz der verbleibenden Ausgleichsrücklage zu einer maximalen Entlastung sowie Begrenzung der Umlagesatzsteigerung auf einem stabilen Niveau.

Mit Bekanntgabe der Arbeitskreisrechnung wird, sofern sich die Zahlen wesentlich ändern, eine Aktualisierung der Eckdaten zum Benehmensverfahren erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tim Grüttemeier
Städteregionsrat

Anlagen

Verteiler:

Frau Oberbürgermeisterin **Sibylle Keupen**, Rathaus, 52066 Aachen
Herrn Bürgermeister **Alfred Sonders**, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf
Herrn Bürgermeister **Pierre Froesch**, Mariastraße 2, 52499 Baesweiler
Frau Bürgermeisterin **Nadine Leonhardt**, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler
Herrn Bürgermeister **Dr. Benjamin Fadavian**, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath
Frau Bürgermeisterin **Dr. Carmen Krämer**, Laufenstraße 84, 52156 Monschau
Herrn Bürgermeister **Jorma Klauss**, Hauptstraße 55, 52159 Roetgen
Herrn Bürgermeister **Bernd Goffart**, Rathausplatz, 52152 Simmerath
Herrn Bürgermeister **Patrick Haas**, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg
Herrn Bürgermeister **Roger Nießen**, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen

Herrn Städteregionsrat **Dr. Tim Grüttemeier**
Frau **Birgit Nolte**, KDin/Dezernentin II
Herrn **Dr. Michael Ziemons**, Dezernent III
Frau **Susanne Lo Cicero-Mahrenberg,** Dezernentin IV
Herrn **Markus Terodde**, Dezernent V
A 15 - Kommunalaufsicht
S 13 - Öffentlichkeitsarbeit

Durchschrift:
CDU-Fraktion im Städteregionstag
SPD-Fraktion im Städteregionstag
GRÜNE-Fraktion im Städteregionstag
FDP-Fraktion im Städteregionstag
AfD-Fraktion im Städteregionstag
UPP-Fraktion im Städteregionstag
DIE LINKE-Fraktion im Städteregionstag